

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

10.5.1849 (No. 110)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Mai.

N. 110.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 9. Mai.

Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 29 enthält die Verkündung der deutschen Reichsverfassung.

Deutsche Reichsversammlung.

Aus der Sitzung vom 7. Mai tragen wir nach dem Besichte der Oberpostamts-Zeitung die Erklärungen der HH. v. Gagern und v. Peucker ausführlicher nach.
Ministerpräsident v. Gagern: Ich habe für die Dringlichkeit des Antrags gestimmt, weil ich glaube, daß es besser ist, alle Fragen offen zu behandeln; ich werde aber gegen denselben sprechen. Ich appellire an die politische Vernunft und das sittliche Gefühl des deutschen Volkes. Wir haben beschlossen, an der Verfassung festzuhalten; in diesem Sinne gingen die Reichskommissäre ab, um es möglich zu machen, daß die öffentliche Meinung durchdringe. Ueber die Thätigkeit der Bevollmächtigten werde ich in einigen Tagen im Stande seyn zu berichten; bis dahin bitte ich Sie keine Beschlüsse zu fassen. Bei unsern Beschlüssen müssen wir nicht diejenigen Länder berücksichtigen, in welchen die Meinung sich schon durchgebrochen hat, sondern jene, wo die Evolution der Meinungen noch nicht vollkommen ist, und bei diesen würden wir uns durch zu weit gehende Beschlüsse nur Vorwürfe verdienen. Unsere Aufgabe ist es, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen bei den Behörden, bei den Regierungen. Haben wir diese, so haben wir die Heere. Wohin würde es führen, wenn ein Theil der Truppenkörper beidigt, ein anderer nicht beidigt wäre? Ich appellire hierbei wiederholt an die politische Vernunft dieses Hauses, an diejenige des deutschen Volkes. Wir sind hier zusammengekommen, ohne einen Eid zu leisten; die Verfassung gilt, ohne daß Sie dieselbe beschworen, und Sie wollen nun, daß das Militär beidigt werde? Wenn der Soldat den Kriegsherrn nicht kennt, so ist es eine Grausamkeit, ihn beidigen zu wollen. Wir werden siegen mit unserer Verfassung, aber nicht für einen Theil von Deutschland, sondern für das ganze Deutschland. (Weisfall in den Zentren, Zeichen des Misfallens links.)

Reichs-Kriegsminister v. Peucker: Ein neuer Eid kann den Truppen vermöge ihres früheren Fahnenreides, den sie ihrem Kriegsherrn geleistet haben, nur von diesem auferlegt werden. In keinem Theile Deutschlands ist die Einheit trotz der bisherigen staatlichen Trennung mehr zur Wahrheit geworden, als im Kriegsheer und in dem Feldlager. (Bravo.) Dem Soldaten muß ein sichtbares Oberhaupt gegeben werden, er versteht sich nicht auf theoretische Begriffe. Ein von Ihnen auferlegter Eid würde unter die deutschen Truppen, die bis jetzt verbrüdet lebten, den Keim des Mißtrauens und der Spaltung werfen. Die Truppenzahl derjenigen Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, beträgt den achten Theil des deutschen Heeres. Wohin sollte es führen, wenn man dieselben vereidigte? Das wäre der Anfang zu großem Unheil. Wo man die deutsche Sache durch die That anerkennt, wie in Schleswig-Holstein, da ist ein Eid nicht nöthig.

Frankfurt, 8. Mai. Vizepräsident Bauer verkündigt den Austritt eines Reichstags-Abgeordneten, Pfeifer aus Landsbut in Bayern.

Es liegen vier als dringlich bezeichnete Interpellationen an das Reichsministerium vor. Der Vizepräsident bedauert, daß das Ministerium, weil es gegenwärtig Sitzung halte, nicht antworten könne. Geschrei von Seiten der Linken: — die Minister sollten gezwungen werden, zu erscheinen, denn es handle sich um eine Anklage des Hochverraths wider sie. Ein Deputirter der Linken erläutert Dies dahin, daß das Reichsministerium habe die Bewegung in der Pfalz, welche doch zu Gunsten der Reichsverfassung unternommen worden, als eine anarchische behandelt und Maßregeln wider dieselbe ergriffen.

Ungeheurer Lärm, welchen Vizepräsident Bauer nicht zu bemeistern vermag. Die Versammlung gleicht einem polnischen Reichstage, wie ein Ei dem andern.

Endlich setzt Bauer den Hut auf und geht. Nachdem das Gebrüll immer wüthender geworden, eilt Simon auf die Bühne und erklärt ungefähr Folgendes: Meine Herren, es ist gegenwärtig keine Sitzung; aber ich benötige meine zufällige Anwesenheit, um Ihnen anzukündigen, daß das Bureau beschloffen hat, erst künftigen Donnerstag wieder eine Sitzung zu halten, daß aber 110 Mitglieder eine Protestation des Inhalts eingaben: sie verlangen eine außerordentliche Sitzung auf heute Mittag um 12 Uhr. Gemäß den neulich gefaßten Beschlüssen muß ich dieser Forderung genügen: ich lade Sie ein, bis 12 Uhr wieder zu erscheinen. Das Haus leert sich.

Mittags-Sitzung.

Präsident Simon zeigt den Austritt des preussischen Abg. Herrath an.

Es ist eine Masse Interpellationen angekündigt.

1) Von Schoder und Genossen, ob das Reichsministerium

entschlossen sey, die aus Bayern in die Pfalz einrückenden Truppen zurückzuhalten, da deren Marsch offenbar den Zweck habe, die zu Gunsten der deutschen Verfassung in der Pfalz entstandene Bewegung zu unterdrücken.

2) Mehrere fast gleichlautende Fragen, ob die preussischen und bairischen Truppen, die heute früh in die Pfalz eingerückt seyen, Befehle vom Reichsminister empfangen hätten. Auf die den Aufruhr in der Pfalz betreffenden Interpellationen folgen einige, welche Sachsen betreffen: ob das Reichs-Kriegsministerium entschlossen sey, Maßregeln gegen die von preussischen Kriegsvölkern an Sachsen verübten Unthaten zu ergreifen?

Heinrich v. Gagern besteigt die Tribüne und beginnt damit, daß er sein Bedauern darüber ausspricht, durch unwillkürliche Abwesenheit heute früh eine Störung herbeigeführt zu haben. Unaussehliche Geschäfte hätten ihn gehindert, um 9 Uhr zu erscheinen. Auf die Interpellationen übergehend erklärt er, das Reichsministerium werde wahrscheinlich schon morgen, jedenfalls am Donnerstag, ausführlichen Bericht über die gegenwärtige Lage der Dinge in Sachsen erstatten. So lange möge sich das Haus gedulden.

Nach Gagern spricht der Reichs-Kriegsminister Peucker über die Verhältnisse der Pfalz. Der Kommandant der Reichsfestung Landau, erklärt Peucker, hat vorgestern einen Offizier an die provisorische Centralgewalt mit folgender Meldung abgeschickt: Die Festung sey in Gefahr, 1) weil sich einheimisches Volk wider sie zusammenrotte, 2) weil auch jenseits der französischen Grenze verdächtige Bewegungen stattfänden, und weil deshalb besagte Reichsfestung überrumpelt werden könnte. Aus diesen Gründen habe das Reichs-Kriegsministerium die Absetzung zweier Bataillone, eines preussischen und eines bairischen, nach Landau angeordnet. (Tiefer Eindruck auf der Rechten.)

Die Linke fährt fort, neue Interpellationen zu stellen. Schmitt aus Löwenberg trägt darauf an, daß der Reichs-Kriegsminister wegen Hochverraths in Anklagestand versetzt werde.

Eine beglaubigte Abschrift des von General v. Peucker an die Mannheimer Garnison erlassenen Befehls wird dem Präsidenten übergeben und von diesem verlesen. Das Aktenstück stimmt ganz mit Peucker's Aussagen überein und enthält nichts Bedenkliches.

Der Präsident stellt die Dringlichkeitsfrage in Bezug auf die Anklage gegen Peucker: sie wird mit ungeheurer Majorität verworfen; nur der Donnersberg erhebt sich, die Linke ist folglich gespalten.

Eben so fällt ein weiterer Antrag auf sofortige Zurückziehung aller Reichstruppen aus der Pfalz durch.

Dagegen erhält ein Vorschlag von Bogt und Simon aus Trier, die heutige Sitzung zu schließen, dagegen morgen um 10 Uhr über die Maßregeln zu beraten, mit welchen die Bewegung in der Pfalz und Sachsen auf alle Weise gestagt werden möge, eine glänzende Majorität.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Württemberg und das Reich.

Ueber eine neue Erörterung dieses Gegenstandes in der württembergischen Abgeordneten-Kammer (Sitzung vom 8.) entnehmen wir theils dem Deutschen Volksblatte, theils dem Schwäbischen Merkur nachstehende Einzelheiten:

Vor Uebergang zur Tagesordnung nimmt der Abg. Schniger das Wort, und bringt die neuesten Vorgänge in Sachsen zur Sprache. Dem sächsischen Volke sey es nicht so gut gegangen, wie dem württembergischen; es habe Blut gefloßen, und ein vollkommener Bruch zwischen dem Könige und Volk sey eingetreten. Es liege unverkennbar die Absicht vor, die legale Erhebung des Volkes niederzudrücken, und zu diesem Zwecke seyen bereits preussische Truppen nach Dresden geschickt worden; die sogenannte Ruhe scheine nun wieder hergestellt, und mit Bajonetten die gerechte Sache des Volkes unterdrückt. Die Schwaben können nicht zusehen, wenn ein Brudervolk so behandelt werde. Es sey jetzt Sache der Centralgewalt, die legale Erhebung des sächsischen Volkes zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Reichsverfassung zu schützen, besonders aber gegen ein eigenmächtiges Einschreiten einer fremden Regierung in einem andern Lande aufzutreten. Das nämliche Verhältniß, wie in Sachsen, finde auch in der Rheinpfalz statt; auch dorthin seyen preussische Truppen angelegt; von Potsdam aus werde ein Schlag nach dem andern gegen die Freiheit der Völker geführt.

Der Redner kommt auf die zwei Tage zu sprechen, die er gestern und vorgestern in Frankfurt zugebracht, und führt an, daß in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung die Aeußerung eines württembergischen Ministers zur Sprache gekommen sey, daß bloß verfassunggebende Beschlüsse der Reichsversammlung von der württembergischen Regierung werden angenommen werden. Weiter ist der Redner der Ansicht, daß die Württemberger alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Centralgewalt zu Unterstützung des sächsischen Volkes anbieten sollen. Auch bayerische Truppen werden wir demnächst durchziehen sehen müssen; die Württemberger dürfen Dies nicht zugeben und keine Truppen, die eine Nie-

berhaltung der legalen Volkserhebung beabsichtigen, durch ihre Gränze ziehen lassen. Er stellt daher den Antrag, die Kammer wolle beschließen, an die k. Staatsregierung die Bitte zu stellen:

- 1) Die Staatsregierung möge die Centralgewalt aufheben, nicht zu dulden, daß irgend ein deutscher Staat wegen einer Volkserhebung für die Sache der deutschen Einheit in einem andern deutschen Staat ohne Befehl der Centralgewalt einschreite;
- 2) die Staatsregierung möge der Reichs-Centralgewalt die württembergischen Streikkräfte zum Schutze der legalen Volkserhebung zur Verfügung stellen;
- 3) sie möge bei ihrer eigenen Verantwortlichkeit verhindern, daß keine andern als Reichstruppen bei der Bewegung in Rheinbayern durchmarschiren.

Römer: Der Hr. Abgeordnete hat sich zunächst auf Aeußerungen berufen, die in der Nationalversammlung Widerhall gefunden haben. Diese Aeußerungen sind nicht richtig wiedergegeben. Auf die neuliche Bemerkung des Hrn. Abgeordneten von Neckarsulm, daß die württembergische Regierung erklärt habe, sich allen Beschlüssen der Nationalversammlung unterwerfen zu wollen, habe ich erwiedert, das sey nicht der Fall, sondern sie habe bloß die Erklärung abgegeben, sich den verfassunggebenden Beschlüssen der Nationalversammlung zu unterwerfen. Ich habe Dies aus der Eröffnungsrede bei Beginn des gegenwärtigen Landtags nachgewiesen, wo ausdrücklich bloß von den verfassunggebenden Beschlüssen die Rede ist. Ich habe zugleich geäußert, daß die württembergische Regierung die Beschlüsse der Nationalversammlung als bindend anerkenne, nicht aber die Beschlüsse eines sogenannten Rumpfparlaments, das bloß aus einzelnen Vertretern der Nation, und nicht im Sinne der von uns promulgirten Reichsverfassung bestehe.

Was die Verhältnisse in der Rheinpfalz und Sachsen betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß eine Opposition in diesen Ländern gegen ihre Regierung zum Behufe der Einführung der deutschen Reichsverfassung legal ist, sobald sie sich innerhalb der Schranken der Legalität bewegt, und so lange nicht selbst zu werththätiger Gewalt dagegen geschritten wird. Ich will nicht untersuchen, in wie fern die Schranken des Gesetzes übertreten worden sind, weil aus den Zeitungsnachrichten kein sicheres Urtheil darüber gebildet werden kann; so viel ist aber gewiß, daß Württemberg nicht in dem Falle ist, auf eigene Faust einzuschreiten und öffentliche Verhältnisse zu reguliren, sondern daß die von der Nationalversammlung eingesetzte Centralgewalt in Frankfurt es ist, welche hier Maßregeln zu treffen hat. Wenn also die württembergische Regierung erklärt, daß sie in dieser Beziehung allen Anordnungen der Centralgewalt Folge leisten wolle, so ist Dies vollkommen genügend, und eine andere Erklärung weiß ich in dieser Beziehung durchaus nicht zu geben.

Wollte die württembergische Regierung allein und selbstständig, z. B. gegen durchmarschirende bayrische Truppen, einschreiten, so könnte Dies möglicher Weise, wenn es von der Centralgewalt mißbilligt würde, für Württemberg die größten Nachteile haben; wir könnten nicht nur mit Bayern, sondern auch mit der gesetzlich bestehenden Reichsgewalt in Krieg gerathen. Wenn die Kammer an die Regierung das Gesuch stellen würde, in der Sache selbständig aufzutreten, so wüßte sie, weil sie gewohnt ist, die Reichsgesetze zu beachten, bei einem solchen Antrag nicht, was sie anordnen sollte. Von unserer Seite kann Nichts geschehen, sondern nur von der Centralgewalt. In dieser Beziehung ist bereits der Befehl gegeben, daß 2 Bataillone Württemberger aus dem bairischen Oberlande nach Frankfurt marschiren, um die Nationalversammlung zu schützen, und Dies wird vollzogen werden. (Bravo.)

Was die bekannte Angelegenheit in Sachsen betrifft, so ist aus den Zeitungsnachrichten gewiß, daß zwei preussische Bataillone in Dresden eingerückt sind, und daß die Aufständischen im Begriffe sind, mit der Regierung zu capituliren. Schniger hat zugestanden, daß in Beziehung auf Sachsen die Württemberger wegen der Entfernung nicht einschreiten können; wenn es aber auch Nachbarn von uns wären, so könnte die württembergische Regierung nichts Anderes anordnen, als was ich erwähnte. Auf das Uebrige kann sich die württembergische Regierung schon im Interesse des Volks nicht einlassen. Es ist bekannt, daß die Centralgewalt in ihrem eigenen Interesse Nichts versäumt, um die Verhältnisse Deutschlands im Sinne der von ihr promulgirten Reichsverfassung zu sichern. Deshalb glaube ich, daß die Meinung, die Centralgewalt werde die Hand in den Schooß legen, nicht gegründet ist.

Die preussische Regierung hat in ihrer neuesten Zirkularnote ihre Politik klar ausgesprochen; sie hat erklärt, daß sie mit der Gewalt der Waffen Aufstände in einzelnen deutschen Staaten niederhalten, daß sie einen Fürstentongress berufen und eine Verfassung oktroyiren werde. Meine Herren, diese Erklärung existirt für Württemberg gar nicht (Bravo), sondern bloß die Anordnungen der Centralgewalt bestehen für die württembergische Regierung, wie ich wiederholt erkläre. Die württembergische Regierung ist aufgefordert worden, an einem Fürstentongress Antheil zu nehmen; sie hat aber erwiedert, daß sie dieser Einladung keine Folge geben werde,

weil sie die Reichsverfassung sammt dem Wahlgesez unbedingt angenommen habe, und in diesem Sinne ist der württembergische Bevollmächtigte in Frankfurt instruiert worden. (Bravo.)

Zwinger: Die Erklärung des Departementschefs kann beruhigen, aber sie genügt dem Volke nicht. Wenn Preußen außer der Zentralgewalt als eine besondere Macht in Deutschland sich aufstellt, dann ist es wohl dringende Pflicht aller Derer, welche die Verfassung anerkannt haben, sich zusammen zu schaaren und der Zentralgewalt eine Spitze zu geben für Handlungen, welche wir verlangen müssen. Die Gefahr ist so dringend, daß wir die Regierung bitten sollten, in kürzester Zeit zu erklären, was sie thun wolle. Wenn die Staaten, welche anerkannt haben, auch nur acht Millionen besäßen, so sind sie doch ein Kern, an welchen sich die andern anschließen können. Ich frage ferner den Departementschef: wäre das auch ein „Numparlament“, wenn die vom Volk gewählten Abgeordneten auch in der Paulskirche bleiben, trotzdem, daß sie von ihren Regierungen zurückberufen werden? Ich glaube, dies ist eine legale Gewalt, welche unter Umständen auch zur Exekution schreiten darf.

Staatsrath Römer: Ich weiß nicht, was Zwinger will und von der Regierung verlangt, nachdem mit der von mir abgegebenen Erklärung der Antragsteller und die Kammer sich zufriedengestellt haben. Auf seine weitere Anfrage nehme ich keinen Anstand, zu antworten: da die Abgeordneten vom Volk gewählt worden sind und nicht von den Regierungen, so glaube ich, daß die einzelnen Regierungen auch nicht das Recht haben, sie zurückzuberufen. (Bravo.) Wenn die Abgeordneten der deutschen Stämme unter solchen Umständen den Muth haben, zu bleiben, so ist Deutschland dort vertreten. (Bravo.)

Reyscher: Wir erfahren also, daß Württemberg die Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennt, auch dann, wenn sie etwa aus 150 Mitgliedern gefaßt sind, da dies ja selbst Beschluß der Versammlung ist.

Römer: Diese Zahl ist lediglich eine Sache der Geschäftsordnung.

Ueber die Reorganisation der Bürgerwehr und Errichtung von Freikorps entspinnt sich noch eine kleine Debatte, an welcher namentlich Hölder, Redwig, Reyscher, Becker Theil nehmen; Römer spricht sich ziemlich entschieden gegen Freikorps aus, und erklärt, daß die Organisation der Bürgerwehr bloß auf dem Wege des Gesetzes bewerkstelligt werden könne.

Die Vordebatte wird geschlossen und der Schnizer'sche Antrag an die Fünfschneckerkommission zur Begutachtung gewiesen.

Der Aufstand in Sachsen.

Dresden, 5. Mai. (Fr. St. Anz.) Ein heute angeschlagenes Plakat des jetzt revolutionären Kommunalgarde-Kommando's spricht sich in den stärksten Ausdrücken gegen die Theilnahmlosigkeit der Kommunalgarde aus, und droht mit allen gesetzlichen Strafen, wenn heute bis 5 Uhr die Pässigen, welche die große Majorität bilden, nicht auf ihren Sammelplätzen erschienen seyen.

Zuzüge für den Aufruhr von außen sind zwar noch statt, aber in nicht sehr bedeutender Menge. In den Theilen der Stadt, wo keine Barrikaden errichtet sind, was sich in der Altstadt auf wenige Straßen und die Promenaden beschränkt, ist es im Ganzen friedlich und ruhig. In der Neustadt ist das Militär ganz Herr, und sind daselbst gar keine Barrikaden vorhanden.

Abends. Das eine Bataillon vom Kaiser-Alexander-Regiment ist glücklich hier eingetroffen, das zweite wird jeden Augenblick erwartet. Man hat auf der Eisenbahn, diesseits der sächsischen Gränze, die Schienen aufgerissen, deren Wiederherstellung einigen Zeitverlust verursacht. Die angekommenen Mannschaften sind für die Nacht in der Neustadt einquartiert. Die sächsischen Truppen schlagen sich sehr gut.

Der Zwinger ist besetzt worden, und ein scharfes Feuer wird aus der Bildergallerie unterhalten. Ein Straßenkampf hatte, außer Kartätschenschüssen auf die Barrikaden, welche schlecht vertheidigt wurden, heute nicht statt, und deshalb ist der Verlust der Soldaten nur gering.

Dresden, 6. Mai, Morgens. (Frankf. J.) Der Revolutionskampf ist im furchtbarsten Gange. Starke Barrikaden im Innern der Stadt, die nur mit Kanonen und großen Militärmassen genommen werden können. Mit Kanonen wurde vom Schloßplatz auf das Georgenthor in die Schloßstraße geschossen. Das Schloß selbst ist ganz mit Militär besetzt. Doch konnte noch kein Ausfall gemacht werden.

Heute früh rückte ein Bataillon Preußen vom Kaiser-Alexander-Regiment ein, und ist zum Theil gleich in den Kampf gekommen. Der Zwingerwall ist seit gestern mit Militär besetzt, und wird auf die aus den Häusern der Straalallee hinauf Schießenden stark geschossen. Jetzt sind Kanonen aufgeschahren und wird damit das große Thurmbau, worin sich eine starke Zahl Schützen vom Volke festgesetzt, beschossen; es sind auch bereits starke Breschen geschossen, und die Schützen daraus vertrieben. Das große Opernhaus ist von dem Volke in Brand gesteckt, und mit ihm gehen die nächstliegenden Zwingerpavillons sammt ihren Kunstschätzen in Flammen auf.

Noch wird das Schießen vom Zwingerwall in die Straalallee stark fortgesetzt. Wir sehen noch entsetzlichen Zeiten entgegen; der Wohlstand des schönen Dresdens ist auf lange vernichtet.

Eben jetzt rückt ein Theil des preussischen Militärs die Schloßgasse hinauf; dort sind aber die Barrikaden sehr stark.

Die provisorische Regierung hat ihren Sitz im Rathhaus. Wir, die wir hier außen wohnen, erhalten gar keine Nach-

richt aus der innern Stadt, sondern hören nur das unausgesetzte Feuern von Flinten und dann von Kanonen.

Dresden (Neustadt), 6. Mai, Morgens. (Fr. St. Anz.) In der Nacht hat sich nichts Wesentliches geändert; kleine Scharmügel haben fortgedauert; das zweite Bataillon vom Kaiser-Alexander-Regiment ist noch nicht eingetroffen, wahrscheinlich in Folge der Unterbrechung auf den Eisenbahnen.

8 1/2 Uhr Morgens. Der direkte Zug nach Berlin ist wegen der aufgerissenen Schienen nicht abgegangen. Vor einer Stunde ist das alte Opernhaus am Zwinger in Brand gerathen. Die Bestürzung, welche dadurch verursacht worden ist, war groß; die gänzliche Windstille läßt indessen hoffen, daß das Feuer nicht um sich greifen wird. Der Dachstuhl des Gebäudes ist eingestürzt und die Flamme nimmt ab. Ein Theil des Regiments Alexander ist über die Brücke gerückt, und es hat eine heftige Kanonade begonnen.

Abends. Die Lage der Dinge hat sich während des heutigen Tages nicht wesentlich geändert; der Kampf, welcher um 4 Uhr in der Frühe von den Insurgenten wieder aufgenommen war, wurde mit großer Heftigkeit bis gegen Mittag, vorzugsweise mit Kanonen, die auf Barrikaden und besonders von den Rebellen besetzte Häuser gerichtet waren, fortgesetzt. Nachmittags wurden am Neumarkt das „Hotel de Saxe“ durch sächsische Truppen, und durch eine Kompagnie Preußen die „Stadt Rom“, beide Gasthäuser überaus hartnäckig durch meistens polnische Fremde mit guten Büchsen vertheidigt, mit Sturm genommen, und gegenwärtig ist der ganze Neumarkt, ein Theil der Schloßgasse, der Pirnaischen und der Moritzstraße, und nach der andern Seite ein Theil der Straalallee im Besitz der Truppen. Preußen und Sachsen wetteifern in Tapferkeit, Ausdauer, und Kampflust.

Der Brand im Zwinger, welcher heute Morgen durch Uebelthäter angelegt wurde, hat das alte Opernhaus und zwei Pavillons in Asche gelegt; das Naturalienkabinett ist ein Raub der Flammen geworden, die kostbare Kupferstichsammlung ist man so glücklich gewesen, retten zu können.

Heute Mittag um 2 Uhr ist durch die Kommandantur von Dresden bekannt gemacht worden, daß jeder mit den Waffen in der Hand ergriffene Auführer erschossen werden würde.

Den 7. Morgens 5 Uhr. Eben ist der Angriff durch die Truppen von neuem erfolgt; die Nacht war ruhig.

Das Ministerium hat sich durch den Fhrn. Richard v. Friesen, bisher Regierungsrath im Ministerium des Innern, verstärkt, welcher das Departement des Innern übernimmt.

Leipzig, 7. Mai, Morgens. (Fr. J.) Ueber unsere vergangene Schreckensnacht nur einstweilen folgende Angaben. Gestern Abend, nachdem ein Anfall auf das Schloß ohne weitere Folgen als die schwere Verwundung eines Kommunalgardisten durch einen Steinwurf vorübergegangen war, begegnete um 8 Uhr eine Reiterpatrouille der Kommunalgarde einer Menschenmenge. Von dieser verhöhnt und mit Steinen beworfen, wendet sich einer der Reiter in ungemäßigter Hitze um und schießt mit einem Pistol einen Mann nieder. Auf der Flucht verliert er den Helm; letzterer wird auf einer Stange durch die Stadt getragen und dadurch die Aufregung nur noch größer.

Bald beginnt der Barrikadenbau: bei Felsche, am Ausgang der Grimmaischen Straße, am Thomagäßchen, Neumarkt, Duergasse, Johannisgasse. Die Kommunalgarde schoß herüber, das Volk hinüber. Es gab, so viel bis jetzt bekannt ist, 6 Tode und eine Anzahl Verwundeter. Das Sturmläuten in der Nacht, das Blasen der Hörner auf den umliegenden Dörfern, von wo auch Zuzug kam, vermehrte das Furchtbare. Eine Anzahl Buden ist abgerissen, und, in einen großen Haufen zusammengetragen, verbrannt worden; an diesem Feuer (zwischen der Post und der Teubner'schen Buchdruckerei) soll das Volk Kugeln gegossen haben. Mit heute früh 7 Uhr waren die Barrikaden alle theils verlassen, theils genommen.

Leipzig, 7. Mai. (Frankf. J.) Heute Vormittag wurde die gesammte Bürgerschaft aufs Rathhaus berufen. Es wurde beschloffen, von Halle militärische Hilfe zu requiriren. Die Gewerke- und Handwerksgejellen haben sich mit der Kommunalgarde vereinigt zum Schuze der Ordnung. Die Messe ist beendet.

Deutschland.

Karlruhe, 9. Mai. Wie bekannt, hat die Zentralgewalt in Frankfurt die Anordnung getroffen, daß ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Dragoner Baderer zur Verstärkung der Besatzung der Reichsfestung Landau abmarschiren müßten. Am 8. d. M. sind dieselben von Mannheim abmarschirt, und sollen nun, wie man vernimmt, zu Landau eingetroffen und mit Jubel aufgenommen worden seyn.

Heidelberg, 6. Mai. (Schwäb. M.) Unter den hiesigen Republikanern herrscht keine rechte Einigkeit mehr. Das Organ derselben war bisher „die Republik“. Nunmehr erscheint noch ein anderes Blatt, „die demokratische Republik“. Beide Blätter betriegen sich nun gegenseitig, und die Redakteure sind nicht gerade sehr delikant in der Wahl der Worte, welche sie gegen einander schleudern.

Der frühere verantwortliche Redakteur der Republik wurde wegen Aufrufs zum Hochverrathe u. z. zu 6 Monaten Gefängniß in letzter Instanz (Oberhofgericht) verurtheilt.

Die hiesige Bierbrauer-Jungung hat auf den ihr mitgetheilten Kommissionsbericht Speyerer's, Abgeordneten zur zweiten badischen Ständekammer, das Biersteuer-Gesetz betreffend, erklärt, daß sie nur durch die Gewalt gezwungen dieses Gesetz annehmen werde. Sie will das provisorische Biersteuer-Gesetz vom 7. September v. J. beibehalten.

Freiburg, 8. Mai. (N. Fr. J.) [Schlußsitzung des Hochverratsprozesses gegen Fickler, Bornstedt, Steinmeß, und Krebs.] Zunächst erfolgt die Fortsetzung der Bertheidigungsreden. Advokat Ziegler, der zweite Bertheidiger Fickler's, sucht besonders die Anklage zu entkräften, die gegen seinen Klienten als Redakteur der Seeblätter begründet worden war, nämlich gegen zwei darin während seiner Abwesenheit erschienene Artikel, worin zur gewaltsamen Erstrebung der Republik aufgefodert seyn soll.

Ihm folgt in einer langen Bertheidigungsrede Brentano, der sich zur hauptsächlichsten Aufgabe gemacht hat, die Anschuldigungen zu widerlegen, als habe Fickler durch seine bei der Volksversammlung in Achern gehaltene Rede zur gewaltsamen Einführung der Republik aufgefordert, als sey er mit der deutschen Region in sträflicher Verbindung gestanden, und habe ihr die Ausführung ihrer Zwecke erleichtert. Zugleich macht er starke Ausfälle gegen das Benehmen Mathy's, wobei ihm mannigfacher Beifall des Publikums zu Theil wird.

Hierauf spricht Krebs von der schlechten Behandlung, die sowohl er als seine Gefährten von Seite der württembergischen Soldaten und der Gefängnißaufseher und sogar des Direktors zu erdulden gehabt, und sucht alsdann das Unternehmen der Legion dadurch zu rechtfertigen, daß er das Befehd bei Dossenbach als eine bloße Bertheidigung auf vorhergegangenen Angriff darstellt.

Die nun folgende Rede des Angeklagten Steinmeß war eine meistens ganz allgemein gefaßte, mehr auf Prinzipien als Thatsachen sich einlassende.

Hierauf ergriff der Staatsanwalt Amann das Wort zur Erwiderung auf die Reden der Angeklagten, wobei man Manches vor der Unruhe des Publikums nicht überall verstehen konnte.

Das letzte Wort der Angeklagten war nur kurz, worauf noch Thoma Einiges sprach.

Am Schluß seiner Rede ließ das Publikum die Republik und Brentano hoch leben, wogegen der Vorsizende ernstliche Einsprache erhob.

Nunmehr wurden den Geschwornen von dem Gerichtshof 13 Fragen, welche die Anklagepunkte gegen die vier Angeklagten spezialisiert enthielten, vorgelesen. Brentano erhob dagegen, wie in dem vorigen Prozeß, den Einwand, daß sie auf das Verbrechen als solches, und nicht auf die einzelnen Thatsachen desselben lauten sollten, und verlangte, daß in Bezug auf die Entlastungspunkte in der Sache Fickler's noch eine Frage gestellt würde. Der Gerichtshof verwarf den ersten Antrag, fügte aber noch eine 14. Frage bei, die sich auf diese Entlastungspunkte bezog.

Die Verathung der Geschwornen dauerte über eine Stunde; ihre Antworten lauteten bis auf eine einzige, welche Bornstedt betraf, auf „Nichtschuldig“. In Folge dieses Wahrspruches wurden Fickler, Steinmeß, und Krebs sogleich freigelassen.

Auf den Grund der mit „Schuldig“ beantworteten Frage trug der Staatsanwalt gegen Bornstedt auf eine Strafe von 6 Jahren Zuchthaus an. Brentano suchte jedoch nachzuweisen, daß in den besagten Thatsachen, verglichen mit den entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzes, nicht der vollendete Hochverrath, sondern höchstens nur vorbereitende Handlungen dazu enthalten seyen. Der Gerichtshof verurtheilte sofort A. v. Bornstedt zu anderthalb Jahren Zuchthaus, oder vielmehr — was nach den Gesefbestimmungen damit gleich ist — zu einem Jahr Einzelhaft.

Als die Freigesprochenen aus dem Hofgerichts-Gebäude herausstraten, wurden sie von der zahlreich anwesenden Volksmenge mit einem vielfachen Hoch begrüßt und zu dem „Hotel Fehrenbach“ geleitet. Dort trat Fickler auf den an ihn geäußerten Wunsch auf den Balkon des Hauses, und hielt eine Anrede, in der er äußerte, er werde auch weiterhin seine Kräfte der Freiheit und der Einheit Deutschlands widmen. Alle Parteien müßten sich bei den drohenden Gefahren vereinen; auch der Arbeiter dürfe nicht ausgeschlossen seyn, der ein redliches Herz für das Vaterland habe. Er schloß mit dem Worte Kotzeb's: ein Wolf, das der Freiheit werth ist, wird sie auch zu erringen und zu behaupten wissen, — worauf wiederholtes Hoch ertönte.

Stuttgart, 8. Mai. (Schwäb. M.) Sicherm Benehmen nach hat die k. württembergische Regierung auf die neueste preussische Zirkulardepeche wegen Ostroyirung einer deutschen Reichsverfassung u. bereits geantwortet, daß die württembergische Regierung nach von ihrer Seite erfolgter Anerkennung der deutschen Reichsverfassung mit der Nationalversammlung einig gehen, und daher die preussischen Pläne durchaus von der Hand gewiesen haben wolle.

Das Reichs-Kriegsministerium hat zum Schuze der Nationalversammlung unter andern von den in Oberbaden stehenden württembergischen Truppen 2 Bataillone nach Frankfurt beordert.

München, 7. Mai, Abends. (Allg. J.) Aus glaubwürdiger Quelle erfahre ich so eben, daß heute der Finanzminister v. Aschenbrenner und der Minister des Innern v. Forster ihre Entlassung eingereicht haben sollen. Als die Veranlassung bezeichnet man theils abweichende Ansichten über die deutsche Frage, theils und zunächst den vom Kriegsminister einseitig gegebenen, unmittelbar nachher aber wieder zurückgenommenen Befehl zur Herstellung des Heeres auf den Kriegszug.

Staatsrath v. Volz soll bestimmt gewesen seyn, als Parlamentär nach der in offenem Aufstand begriffenen Pfalz zu gehen, soll es jedoch abgelehnt haben, sich dieser Mission zu unterziehen.

Aus der bayrischen Pfalz, 8. Mai. Die Volksversammlung in Neustadt ist ziemlich ruhig abgelaufen. Sie soll höchstens von 6000 Menschen besucht gewesen seyn, wovon kaum die Hälfte Pfälzer. Dagegen waren die Nothen aus andern deutschen Provinzen stark vertreten. Es wurden sehr extreme Vorschläge gemacht, aber gerade von Solchen, die sonst vor dem Aeußersten nicht zurückschrecken, be-

Natürlich, — die Vorbereitungen sind noch nicht...
Indessen nimmt die Aufregung bei uns einen immer ernsteren Charakter an. Der Aufstand wird in der ausgedehnten Weise organisiert, und der Landesverteidigungs-Ausschuss hat sich zu diesem Zwecke mit der republikanischen Propaganda des In- und Auslandes in Verbindung gesetzt. Freilich polnische Offiziere haben ihm (zur Verteidigung der deutschen Verfassung?) ihre Dienste angeboten. Auch gegen 30,000 Bajonettstücken für ihn bereit, allein — er hat kein Geld. Um dies zusammen zu bringen, sollen Listen von freiwilligen Einzeichnungen aufgelegt und eine progressive Einkommensteuer erhoben werden.

Noch könnte unsere Regierung durch Anerkennung der Reichsverfassung der ganzen Bewegung die Spitze abbrechen. Aber man scheint in München völlig verbündet und durch die Vertrauensadressen aus Altbayern in dem unseligen Widerstande gegen die Reichsverfassung noch bestärkt worden zu seyn. Niemand geschieht damit ein größerer Gedanke, als den Republikanern selbst. Denn es wird immer klarer, daß man die Reichsverfassung, als ein mächtiges Reaktionsmittel, nur zum Vorwande nimmt, um die Republik zuerst in der Pfalz, und von da aus in ganz Deutschland einzuführen. Möge man daher in München endlich zur Besinnung kommen und nicht durch hartnäckiges Verharren in einer unhaltbaren Sonderstellung die Monarchie in Deutschland vollends zu Grunde richten.

Proklamation.
An meine deutschen Mitbürger in der Pfalz.
Im den Augenblick, wo der Preis der deutschen Erhebung vom vorigen Jahre, die von den Vertretern des deutschen Volkes zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung, durch feindliche Gewalt wieder in Frage gestellt wird, hat sich die Pfalz in echter deutscher Gesinnung mit überwiegender Kraft und Entschiedenheit für die Verteidigung und Aufrechterhaltung dieser ersten Schöpfung unserer Nationalversammlung ausgesprochen. Die Abgeordneten des Pfälzer Volkes zu Frankfurt haben die Vermittlung der provisorischen Zentralgewalt in Anspruch genommen, um dieser Bewegung die erforderliche Richtung zu geben, und meine Aufmerksamkeit hierauf zu lenken. Ein ehrliebes Gesinnungsgenosse dieser Männer, folge ich ihrem Rufe und trete unter Euch, in der festen Überzeugung, daß es mir gelingen wird, gemeinsam mit Euch die Mittel aufzufinden, welche die deutsche Sache schützen, ohne die gesetzliche Ordnung zu zerstören.

Ich werde im Namen der provisorischen Zentralgewalt alle jene Maßregeln unterstehen, welche Euch Mittel an die Hand geben, Wacht zu halten, daß von keiner Seite ein Angriff erfolge auf den Willen der Pfalz, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen; ich erwarte aber auch von der wahren Begeisterung und Freiheitsliebe dieses Landes, daß durch die Besorgnis eines drohenden Angriffes auf das vom Volk zu Recht erkannte Grundgesetz sich Niemand zu Schritten verleiten lassen wird, welche gegen die Befehle, gegen die Ordnung im Staat, gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtet sind.
Ich erwarte, daß Männer, welche im ersten Augenblicke der Bewegung in der Wahl ihrer Mittel sich geirrt haben sollten, gern mit mir zusammenzutreten werden, um in dieser Stunde der höchsten Gefahr unter dem sichern Panier des Gesetzes, der Eintracht, und Ausdauer das gemeinsame Ziel, die Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes, zu erkämpfen.
Speyer, 6. Mai 1849.

Eisenstud.
Bevollmächtigter der provisorischen Zentralgewalt für die Pfalz.

Frankfurt, 8. Mai. (D. P. A. 3.) Wir sind autorisiert, die in Nr. 108 der „Reichstagszeitung“ enthaltene Nachricht, daß das Abberufungsschreiben für die preussischen Abgeordneten bereits seit einigen Tagen hier angekommen sey, daß man aber noch einige Zeit mit dessen Vollführung warten wolle, damit sich mit Hilfe dieser Abgeordneten das Parlament im Volke noch mehr in Mißkredit bringe, für eine leere Erfindung zu erklären. Es zerfällt damit zugleich die weitere Nachricht der „Reichstagszeitung“ über eine den preussischen Beamten in der Nationalversammlung gemachte Androhung der Entlassung aus dem Dienste in sich selbst.

Altona, 5. Mai. (Köln. 3.) Von Kolbing aus haben am vorgestrigen Tage Rekognoszierungen in der Richtung von Fredericia stattgefunden. Dieselben wurden mit nicht unbeträchtlicher Mannschaft vorgenommen (angeblich von 2 Bataillonen Infanterie, 1 Jägerkompagnie, 1 Schwadron Husaren, und reitender Artillerie); jedoch stieß man auf eine jedenfalls überlegene feindliche Truppenzahl, denn die Schleswig-Holsteiner wurden, nach übereinstimmenden Berichten, genöthigt, in ihre Positionen zurück zu gehen; doch auch die Dänen nahmen nur ihre schon früher behaupteten Stellungen wieder ein. Das Gefecht soll 3 Stunden gewährt haben; bestimmtere Meldungen darüber fehlen noch.
Nachdem Hr. v. Schmerling bei seinem Besuche der Hamburger Börse gestern Mittag von dort fortgezogen und benahe hinausgedrängt worden, daß man ihm gestern Abend vor dem „Hotel de l'Europe“ auch noch eine mehrstündige Ragemusik gebracht. Es hieß jedoch, Schmerling habe die Stadt bereits verlassen.

Berlin, 6. Mai. (D. P. A. 3.) Noch apathischer, noch stumpfer, als die Bevölkerung Berlins jetzt ist, kann man wohl gar nicht werden. Wenn ganz Deutschland in Flammen aufginge, wenn die preussischen Lande bis zur Elbe abfielen, wenn der Despotismus oder die Guillotine zur Herrschaft käme, Nichts von Dem würde wundern, aufregen, oder überraschen. Es gibt Nichts, an das sich Berlin in seiner langen Lebensgeschichte nicht gewöhnt hätte. Viel berichten läßt sich daher kaum, höchstens einzelne Thatsachen, die

wenig aufflären. Und bis man zu einer Thatsache dringt, durch welches Chaos von Gerüchten muß man sich durcharbeiten!

Die von Held auf heute ausgeschriebene große Volksversammlung zu Zehlendorf, an der Gränze des zeitweiligen dem Belagerungszustande unterworfenen Kreises, ist von Held selbst abgefragt worden. Dennoch sollen viele Leute hinaus seyn.

Berlin, 7. Mai. (Preuss. St. Anz.) Es ist aus dem Kriegsministerium der Befehl erlassen worden, daß noch mehrere preussische Truppentheile von verschiedenen Richtungen aus unverzüglich nach Dresden aufbrechen sollen.

Berlin, 7. Mai. Ueber Dresden sind die widersprechendsten Nachrichten verbreitet. Als gewiß erscheint, daß die Stadt nach Ankunft der preussischen Truppen im Besitze der Militärgewalt ist. Auch an der braunschweigischen Gränze wird dem Vernehmen nach ein mobiles Korps von 8000 Mann aufgestellt werden.

Von Seiten Bayerns ist zum Bevollmächtigtenkongresse deutscher Regierungen in Berlin Febr. v. Köfering-Lerchenfeld beauftragt.

Auch Hr. v. Vincke hat nun Berlin verlassen und ist nach Westphalen abgereist.

Breslau, 4. Mai. (Allg. Oberz.) Nachdem am gestrigen Tage wegen der hochwichtigen Berathung über die deutsche Frage auf heute Abend, Schlag 6 Uhr, eine Stadtverordneten-Versammlung bestimmt ward, und die einzelnen Stadtverordneten noch besonders eingeladen worden sind, sah sich heute Abend kurz vor 7 Uhr der Vorsitzende, Prof. Regenbrecht, genöthigt, die Versammlung aufzuheben, weil wegen nicht hinlänglicher Anzahl der Versammelten nicht beschlußfähig war.

Köln, 6. Mai. (Köln. 3.) Die Abgeordneten der verbündeten konstitutionellen Vereine Rheinlands und Westphalens waren heute hier zum Kongresse versammelt, um über den bedrohten innern Frieden des Vaterlandes und seine etwa noch mögliche Bewahrung Rath zu pflegen. Unter solchen, das ganze Gemüth aufregenden und es mit Bangen erfüllenden Umständen hatten die Vereine noch nie getagt. Daß der Ernst des Augenblicks Alle ergriffen hatte, das bewies die ganze Haltung der Debatten. Ermutigend und erhebbend war es, die versammelten Abgeordneten zweier an Stammesart sehr verschiedenen Landschaften in der ganzen Auffassung der Lage des Vaterlandes und in allen wesentlichen, den Weg der Rettung betreffenden Ansichten so durchaus übereinstimmend zu erblicken.

Es wurde eine Adresse an den König und eine öffentliche Erklärung beschlossen. Die letztgenannte lautet:

Der Kongress der verbündeten konstitutionellen Vereine Rheinlands und Westphalens erklärt:

- 1) Daß er die von der verfassunggebenden Reichsversammlung am 28. März d. J. verkündete deutsche Reichsverfassung anerkenne und daß eine Aenderung derselben nur durch die Reichsversammlung oder auf dem in der Verfassung vorgesehenen Wege erfolgen darf.
- 2) Daß jegliche preussische Ministerium hat das Vertrauen des preussischen Volkes verloren, und kann nur durch dessen Rücktritt eine gedeihliche Lösung der bedrohlichen Staatsverhältnisse gefunden werden. Es soll Se. Maj. der König gebeten werden, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel ungesäumt zu entlassen und sich mit einem volksthümlichen, wahrhaft konstitutionellen und deutschgesinnten Ministerium zu umgeben.

Wien, 5. Mai. Ganz unerwartet ist heute früh der Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn eingetroffen. Man sagt, er begeben sich zu der Armee nach Ungarn. Er war nur von zwei Adjutanten begleitet.

Aus Ungarn Nichts als Gerüchte. Die Nachricht, daß dem Temeswar eingenommen habe, erweitert sich als ungegründet; die Kaiserlichen befanden sich nach den neuesten Nachrichten im ungestörten Besitze der Festung.

Seit letztem Dienstag hat die Bombardirung Malghera's begonnen. Die erste Parallele ist auf 700 Schritte eröffnet. Man hörte den Kanonendonner bis Treviso.

Italien.

Rom. (Wasl. 3.) Endlich hat man in Marseille und Toulon Nachrichten von der französischen Expeditionskolonne erhalten. Die Römer haben sich gegen Erwartungen gut gehalten: die Franzosen sind geschlagen worden und haben nicht unbedeutenden Verlust erlitten. Dudinot rückte zuerst mit 2500 Mann und ohne Artillerie gegen Rom an; am 30. langte er unter den Mauern dieser Stadt an. Hauptmann Dudinot wurde als Parlamentär abgesandt, aber zurückgehalten, und als die Truppen nun vorzudringen suchten, wurden sie von den Häusern und den Barricaden aus mit einem scharfen Feuer empfangen, so daß sie sich unverrichteter Dinge nach Castelgindo, 4 Stunden von Rom, zurückziehen mußten. Sie versuchten hierauf ein zweites Mal in die Stadt einzudringen, fanden aber wieder lebhaften Widerstand. Eine Kompagnie Jäger von Vincennes, die sich zu weit in eine Straße gewagt hatte, konnte nur mit großem Verlust befreit werden. Eine Kompagnie Voltigeurs vom 20. wurde durch ein gut genährtes Feuer aus den Fenstern fast ganz vernichtet. Im Ganzen zählt die französische Kolonne 180 Tode und etwa 400 Verwundete. Dieselbe zog sich hierauf nach San-Paola, 1 1/2 Stunden von Rom, zurück. General Dudinot soll selbst in großer Gefahr gewesen seyn, gefangen zu werden. Man hatte ihn schon an den Schultern gefaßt, und er konnte mit Mühe von den Soldaten befreit werden. Alle diese Berichte werden von verschiedenen Blättern von Marseille und Toulon gegeben; die Nachrichten gehen bis zum 3. Mai und sind einstimmig darin, daß ein doppelter Versuch, in Rom einzudringen, stattgefunden, und daß er beide Male fehlgeschlagen hat. Dudinot hatte sich offenbar verrechnet, wenn er zu sicher auf eine Reaktion im Innern rechnete. Die Stadt ist durch die militärische Diktatur und die lombardischen, toskanischen, sizilianischen u. Freischärler darniedergehalten. Auch

verräth es keine gar große militärische Vorsicht, mit einer Vorhut von 2500 Mann ohne alle Artillerie eine Stadt von 170,000 Einwohnern anzugreifen. Hätten die Franzosen nur 1 Batterie gehabt, würde sich die Sache wahrscheinlich anders gestaltet haben.

Vermischte Nachrichten.

— Aus den Berliner Aufsäufen vom 28. erzählt ein Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung unter Anderm: Als ich gegen 11 Uhr wieder in dieselbe Gegend kam, waren die Straßen ziemlich leer, und man konnte ohne Gefahr bis zum Anfang des Dönhofsplatzes, der jedoch abgesperrt war, die Leipziger Straße hinabgehen. Bis zum Gendarmenmarke hin aber standen ab und zu noch Gruppen von Personen, die sich über die Vorfälle des Tages unterhielten. Zu einer solchen trat auf dem Gendarmenmarke ein dem Anschein nach ziemlich gebildeter Mann im Demokratieuhut und sprach: „Nicht nur der Terrorismus, auch die Anarchie wird hier noch herrschen müssen in Berlin, und die Guillotine wird Monate lang arbeiten müssen.“ Hierauf entfernte er sich, um vielleicht bei ähnlichen Gelegenheiten auf dieselbe Weise sich ins Gespräch zu mischen. Mehrere Personen stimmten ihm bei. Ein Konstablerwachmeister aber, der in Zivilkleidern dabei stand, fing an, die Beispiele aus der französischen Geschichte vorzuführen, wo Diejenigen, welche die Schreckensherrschaft heraufbeschworen, ihr zuletzt selbst unterlagen. „Und der Grund, meine Herren, der Grund?“ fuhr der Konstablerwachmeister fort. Er schweig einen Augenblick, und zeigte dann mit dem Finger nach dem Himmel über uns hinauf und sprach: „die Vorsehung, meine Herren, die Vorsehung.“ Ein junger Handwerker wollte davon Nichts wissen und meinte: „Wenn nur der Mensch erst einmal über seine eigene Vorsehung im Klaren wäre, damit er aller Vorsehungen ledig würde. Dann würde auch die Guillotine nicht mehr so lange auf sich warten lassen.“ In sehr erster Stimmung trat ich den Heimweg an.

— Zu den kürzlich von dem Oesterreichischen Korrespondenten mitgetheilten Notizen über die Heerführer der magyarischen Partei erhält das konstitutionelle Blatt aus Böhmen folgende Berichtigungen. „Von Uminski wissen wir, daß er sich gar nicht in Ungarn befindet; Better und Klapka aber sind Ungarn, die früher in kaiserlichen Diensten standen. Guyon ist ein Irländer; sein Name hat zu dem Irrthume Veranlassung gegeben, daß er ein Franzose sey. Danneberg (nicht Danenberg) ist ein Jude aus Miskolcz, welcher in Amerika gegen Mexiko Dienste genommen, und sich daselbst so wacker gehalten hatte, daß er zum Offizier befördert wurde. In seinem neugewählten Vaterlande hörte Danneberg, daß in Ungarn der Krieg losgebrochen sey. Sogleich war er entschlossen, seine Dienste der Heimath zu widmen. Er kam in Bremen zu Anfang dieses Jahres an, und hörte dort, daß die Juden in Oesterreich noch nicht emanzipirt seyen. Darüber war der neue Amerikaner so entrüstet, daß er umkehren wollte, als er noch zur rechten Zeit erfuhr, daß seine Glaubensbrüder schon durch den letzten Preßburger Reichstag prinzipiell gleichgestellt worden waren. Kossuth vertraute ihm ein Korps an, und was man früher von einem Spanier Don Prado erzählte, der in den Reihen der Magyaren socht, gilt eben unserm Miskolczler Danneberg.“

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 8. Mai.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	1. S.	—	190 1/2
ditto	2 M.	—	100
Augsburg fl. 100 C.	1. S.	—	119 5/8
Berlin Thlr. 60 C.	1. S.	—	105 1/8
Bremen Thlr. 50 in Bd.	1. S.	99 1/4	99
Hamburg 100 M. D.	1. S.	88 1/4	—
ditto	2 M.	—	87 3/8
Leipzig Thlr. 60 C.	1. S.	105 3/8	—
ditto in der Messe	1. S.	—	—
London 10 Lbr. St.	1. S.	120 7/8	—
ditto	2 M.	—	120 1/8
Eyon fr. 200	1. S.	95 1/4	—
Paris fr. 200	1. S.	—	95 1/8
ditto	3 M.	—	—
Mailand 250 Lire	1. S.	100 1/4	—
Wien in 20er fl. 100	1. S.	103	—
ditto	3 M.	—	—
Triest	1. S.	—	—
Diskonto	—	—	1

Frankfurt, 8. Mai. Die Börse war heute flau gestimmt. Mehrere Fonds, darunter vorzüglich die österreichischen, so wie alle Gattungen der Eisenbahn-Aktien, waren zu billigen Preisen, als gefehrt, offerirt. Das Geschäft war im Allgemeinen unbedeutend. Nach der Börse zum Theil etwas matter.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 16., 17. April	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10 ^o M.	27 ^o 7.3	27 ^o 6.9	27 ^o 6.3
Temperatur nach Reaumur	5.9	5.4	9.5
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.71	0.82	0.49
Wind und Stärke (4=Sturm)	D ¹	SB ²	SB ³
Bewölkung nach Zehnteln	0.8	0.2	0.7
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	2.0	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	2.6	2.2
Dunstdruck Par. Lin.	2.4	2.6	2.2
16. April.	trüb.	unterbroch.	ddr. trüb.
Therm. min. 28	—	—	heiter.
max. 8.5	—	—	Nachts
med. 5.7	—	—	Regen.
Am 17., 18. April.	—	—	—
Lufdruck red. auf 10 ^o M.	27 ^o 5.8	27 ^o 8.1	27 ^o 8.0
Temperatur nach Reaumur	6.2	2.0	5.1
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.74	0.80	0.62
Wind und Stärke (4=Sturm)	SB ²	SB ²	SB ²
Bewölkung nach Zehnteln	0.4	0.1	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	9.0	15.0	6.0
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.6	1.9	1.9
17. April.	untbr. heiter.	heiter.	trüb.
Therm. min. 4.0	vorher	Nachts	vorher
max. 9.9	—	—	Schnee.
med. 6.7	Strichregen.	Regen und	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

C.21. Bei H. Dielefeld ist jetzt wieder zu haben:
März-Almanach
von
Ad. Brennglas.
Mit vielen Illustrationen. 27 fr.

C.14. Karlsruhe.
Lesegesellschaft.
Zur Vorfeier des Namensfestes J. K. P. der Frau
Großherzogin Sophie wird
Sonntag, den 13. d. M.,
von 5 bis 7 Uhr, bei gütlicher Bitterung Garten-
musik, und von 7 1/2 Uhr an ein Kränzchen im
obern Saale stattfinden.
Bei ungünstiger Bitterung beginnt das Kränzchen
um 7 Uhr ohne vorübergehende Gartenmusik.
Karlsruhe, den 1. Mai 1849.
Die Kommission.

C.16. [2]. Karlsruhe. (Museum.)
Zur Feier des hohen Namensfestes Ihrer
Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin
findet Montag, den 14. d. M., von dem
Musikcorps des großherzoglichen Leib-Infanterie-
regiments von 5 bis 8 Uhr vollständige
Musik im Garten statt.
Nach beendigter Gartenmusik ist Tanzunter-
haltung bis 11 Uhr.
Bei ungünstiger Bitterung ist Tanzunter-
haltung von 7 bis 11 Uhr.
Die Kommission.

C.17. [2]. Karlsruhe. (Museum.)
[Generalversammlung.] Montag, den
21. d. M., findet die statutenmäßige erste Ge-
neralversammlung für das Jahr 1849 im
Museum statt, wozu die verehrlichen Mit-
glieder ergebenst eingeladen werden.
Der in dieser Generalversammlung zu be-
rathende Finanzbericht liegt zur Einsicht in
den Besessimmern auf.
Die Kommission.

C.13. [3]. Karlsruhe.
Kellner-Gesuch.
Ein gewandter Kellner kann sogleich eintreten.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

B.938. [2]. Karlsruhe.
Logisvermietung.
Et der Amalien- und Karlsstraße Nr. 19 ist der
zweite Stock zu vermieten, bestehend in einem Salon
und 5 ineinandergehenden, tapetierten, und sämmtlich
heizbaren Zimmern, Küche, 2 Speisekammern, Kell-
ler, Holzplatz, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, und
kann sogleich oder auf den 23. Juli bezogen werden.
B.965. [3]. Karlsruhe.

Freischießen.
Die Karlsruher Schützengesellschaft
gibt am 20., 21., und 22. dieses Mo-
nats ein Freischießen von 400 fl.
Entfernung 150 Schritte. Es kann
aufgelegt und aus freier Hand geschossen werden.
Wir laden hiezu die Schützen aufs freundlichste ein,
und bezeugen und auf den besonders ausgegeben wer-
denden Plan.
Karlsruhe, den 6. Mai 1849.
Der Verwaltungsrath.

C.19. [3].
Erlenbad bei Achern.
Der Unterzeichnete macht seinen verehrlichen Freun-
den und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß er
Sonntag, den 13. Mai, seine Bädanstalt wieder er-
öffnet. Dieses Bad bietet nebst der heilsamen Mine-
ralquelle durch die gesunde und schöne Gegend den
Gästen einen angenehmen Aufenthalt. Durch billige
und prompte Bedienung werde ich mir immer das Zu-
trauen zu erwerben suchen.
Badeigentümer
Ph. Ketterer.

C.20. Petersthal.
Bad Petersthal.
Seit dem 1. Mai ist meine Bädanstalt wieder er-
öffnet, und sind bereits Kurgäste eingetroffen.
Ich enthalte mich jeder Anpreisung meiner Brunnen-
und Bädanstalt, und mache nur darauf aufmerksam,
daß ich 3 unter sich verschiedene Quellen besitze, deren
Heilkräfte bekannt sind.
Durch aufmerksame Bedienung und billige Preise
werde ich das Vertrauen meiner Gäste zu rechtfertigen
suchen. Die Ausdehnung meiner Anstalt, und die
sonstig getroffenen Einrichtungen machen mir es mög-
lich, auch weniger großen Ansprüchen geeignete Rück-
sicht tragen zu können.
Petersthal, im Mai 1849.

F. K. Kimmig,
Badeigentümer.
B.739. [3]. Eppingen.
Viehmärkte-Verlegung.
In der hiesigen Stadt werden für die Zukunft statt
der früher geschichteten fünf Viehmärkte nur vier ab-
gehalten, und zwar:
die zwei erheren vor, die zwei letzteren nach den
Viehmärkten zu Heilbronn, sonach noch in diesem
Jahr der zweite:
Montags vor Urban
(den 21. Mai d. J.);
ber dritte:
Donnerstags vor Regibi
(den 30. August d. J.);
ber vierte:
Mittwochs nach dem ersten Advent
(den 5. Dezember d. J.).
Auf jedem ersten der gedachten Märkte werden aus
der hiesigen Stadtkasse als Prämien für den höchsten
Kaufpreis dem Verkäufer ausbezahlt:
1) von einem Paar Ochsen 5 fl.
2) von einem Paar Stiere 4 fl.
3) von einer Kuh . . . 3 fl.
4) von einem Rind . . . 2 fl.,
was andurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.
Eppingen, den 23. April 1849.
Der Gemeinderath.
Lohrer, Bürgermeister.

B.280. [6].
Kaltwasser-Heilanstalt
Serrenalb, im romantischen Albthal,
in der Nähe von Baden-Baden, Wildbad, und der Residenz Karlsruhe.

Mit Beziehung auf die frühere weitläufige Annonce wird folgendes bemerkt.
Die Eröffnung der Anstalt findet am 1. Mai d. J. statt, und wird die Kur das ganze Jahr
ununterbrochen fortgesetzt.
Die Quellen, welche die Anstalt benützt, haben eine Temperatur von 4 bis + 6° Reaumur, welche im
Sommer nicht steigt, und im Winter nicht fällt.
Besondere Rücksicht soll auf die Diät des Kranken genommen und diese den verschiedenen Krank-
heitsformen angepaßt werden. Die Mollentur wird vom Monat Mai bis Ende September unter der Leitung
des Arztes der Anstalt in Ausübung kommen.
Diejenigen, welche die hiesige Gegend zum Zwecke einer Luftveränderung wählen, werden
bereitwillige Aufnahme finden.
Männliche Auswahl von schattigen Spaziergängen, Forellensfischerei, und Jagd werden dem rüstigen
Fußgänger die nöthige Unterhaltung gewähren, sowie bei schlechtem Wetter gebaute Gänge, Regelpöden,
Billard, und Konversationszimmer zur Erweiterung beitragen werden.
Mit Recht kann man behaupten, daß Serrenalb von der Natur selbst zu einer Heilanstalt geschaffen ist,
und in Beziehung auf Wasser und Luft nicht allein Gräfenberg gleich — sondern sogar
voransteht.
Die wöchentlichen Preise, nach der Lage und Größe des Zimmers in 3 Klassen getheilt, sind:
I. Klasse 16 fl.
II. „ 12 fl.
III. „ 9 fl.
Hiefür wird gegeben möbirtes Zimmer, Leinwand, Handtücher, 2 Badetücher, die durch den Arzt vor-
geschriebene Kost, Bäder, Baderbedingung, und ärztliche Behandlung.
Eine nähere Beschreibung (Prospektus) der Anstalt und Umgegend, worin die zu heilenden Krankheiten
durch die Wasserkur näher bezeichnet sind, und noch andere Bemerkungen enthalten, wird gratis ertheilt.
Die ärztliche Oberleitung hat Herr Doktor Weiß, welcher sich früher diesem Zweig der Heilkunde schon
in Gräfenberg widmete, übernommen; man bittet daher, die vor seinem Ressort gehörigen Anträge franco
an ihn zu richten, Anfragen in jeder andern Beziehung franco
an den Vorstand der Anstalt:
Dr. Weiß.
Serrenalb, im Postamt Forstheim, im Monat März 1849.

B.972. [3]. Karlsruhe. (Mahlverstei-
gerung.) Nächsten Montag, den 14. d. M., Nach-
mittags 3 Uhr, werden auf der großh. Domäne Stu-
tensee
2 Mastochsen und
1 fetter Kuh,
öffentlich versteigert werden, wozu wir die Liebhaber
einladen.
Großh. Gutsverwaltung.

C.12 [3]. Karlsruhe. (Brennholz-Lie-
ferung.) Die Lieferung des in der Finanzkanzlei
für den nächsten Winter erforderlichen Buchenscheit-
holzes soll im Soumissionswege vergeben werden.
Das Quantum beträgt 225 Klafter, 4 Schuh lang,
ist vollkommen trocken in normalmäßigen Scheitern
und frei in das Maas gefest zu liefern.
Liebhaber hiezu wollen ihre Angebote bis zum 25.
dieses Monats, Morgens 8 Uhr, wo solche eröffnet
werden, versiegelt, mit der Aufschrift: „Brennholz-
Lieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen.
Karlsruhe, den 8. Mai 1849.
Finanz-Ministerial-Registrierung.
Mayerhöffer.

B.983. [2]. Huchensfeld. (Holzverstei-
gerung.) Aus Domänenverwaltungen diesseitigen Kreis-
bezirks werden in dem Distrikt III. 8. Reutle ver-
steigert bis
Samstag, den 12. Mai d. J.,
23 Stämme Nadelholz-Fischholz,
294 „ „ Bauholz,
317 Stück „ „ Sägflöße,
23 „ „ Bauholzstangen.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in Huchensfeld.
Huchensfeld, den 6. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksverf. f.
v. Davans.

C.9. [3]. Lörach. (Steinhauer- und Mau-
rerarbeit.) Die Steinhauer- und Maurerarbeit
zur Herstellung der Uebergangswerte für die Eisen-
bahn von Ebringen bis Halingen, bestehend in einer
Gewölbrücke von 36 Fuß Spannweite, und in meh-
reren theils größeren, theils kleineren Substrukten und
Durchlässen, beabsichtigt man im Soumissionswege
zu vergeben, und ladet die dazu qualifizirten Hand-
werker zur Einreichung von schriftlichen, portofreien
Angeboten, unter Angabe der Preise, ein, ihre Ange-
bote bis
Dienstag, den 22. d. M.,
anher abzugeben. Bis zu diesem Termin können die
Bedingungen und Bauplane täglich auf diesseitigem
Bureau eingesehen werden.
Lörach, den 7. Mai 1849.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
K u o f f.
vdt. Leibbrand.

C.6. Nr. 9033. Baden. (Bekanntmachung.)
Diejenigen Handels- oder Gewerbsleute, welche sich
um die auf der hiesigen Promenade vakant gewordene
Bude des verstorbenen Hofschmieders P. E. Dürr
von Karlsruhe bewerben wollen, werden in Folge
höheren Auftrags hiezu veranlaßt, innerhalb einer
frist von
acht Tagen
ihre befallsigen Gesuche unter Bezeichnung der Gegen-
stände, welche sie zu verkaufen gedenken, bei diessei-
tiger Stelle einzureichen.
Baden, den 8. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Leopold.

C.18. Nr. 14,295. Staufen. (Bekannt-
machung.) Die im Jahre 1847 bewilligte Haus-
kollekte für die durch Hagelschlag Beschädigten in den
Amtsbezirken Staufen und Mühlheim ist nun von den
Bezirksunterstützungskommissionen von Staufen und
Mühlheim vollständig erhoben und vertheilt.
Sie betrug:
in Geld 26,529 fl. 20 fr.
in Früchten verschiedener Art 11,756 fl. 53 fr.
Dieses wird im Namen der Unterstützungscommis-
sionen mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht,
daß die Rechnungen und sonstigen Verhandlungen auf
diesseitiger Amtskanzlei zu Jedermanns Einsicht bereit
liegen.
Staufen, den 7. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
H a l l e r.

C.3. Nr. 9261. Karlsruhe. (Diebstahl und
Fahndung.) Zwischen dem 4. und 5. d. M. wurden
einem Diensthofen in dem Hause der Kaserne-
straße nachbenannte Gegenstände entwendet.
Wir bringen dies zum Behufe der Fahndung sowohl
auf den unbekanntem Thäter, als auf die noch nicht
beigebrachten Gegenstände zur öffentlichen Kenntnis.
Beschreibung der Effecten.
1) 15 oder 16 halbe Guldenstücke.

C.11. [3]. Nr. 5028. Rheinbischhofheim.
(Aufforderung und Fahndung.) Rekrut Johann
Michael Fessler von Lichtenau hat seiner Einberufungs-
ordre keine Folge geleistet und ist dessen demalstiger
Aufenthaltsort nicht bekannt.
Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier oder bei seinem Regimentskommando in Mann-
heim zu stellen, widrigenfalls er als Rekrut behan-
delt, und nach dem Befehl vom 5. October 1820
(Reg. Bl. Nr. 15) bestraft werden würde.
Zugleich eruchen wir sämtliche großh. Polizei-
behörden, auf denselben, dessen Signalement unten
folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher
oder an das Kommando des dritten Infanterieregi-
ments in Mannheim abzuliefern zu lassen.
Signalement.
Größe, 5' 5" 1/2.
Körperbau, unterseht.
Farbe des Gesichts, lebhaft.
„ der Augen, blau.
„ der Haare, blond.
Nase, kurz.
Besondere Kennzeichen, keine.
Rheinbischhofheim, den 25. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i n g a d o.

B.994. [3]. Nr. 10,584. Mühlheim. (Fahndung.)
Da Johann Georg Strohmeyer von
Oberreggen, Soldat beim großh. Infanterieregiment
Markgraf Wilhelm Nr. 3, sich auf die öffentliche Auf-
forderung vom 20. Februar d. J., Nr. 4980, nicht
gestellt hat, so wird er unter Verfallung in eine
Strafe von 1200 fl. wegen Desertion des Bürger-
rechts für verurtheilt erklärt, vorbehaltlich seiner per-
sönlichen Bestrafung auf Betreten.
Zugleich werden die Behörden unter Mittheilung
des Signalements des Soldaten Strohmeyer erucht,
auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle
hieher oder an sein Kommando abzuliefern.
Signalement.
Alter, 32 Jahre.
Größe, 5' 4" 2".
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, braun.
Nase, dick.
Mühlheim, den 25. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
K u e n.

B.916. [3]. Nr. 16,400. Waldshut. (Auf-
forderung und Fahndung.) Die der Artillerie-
brigade zu Karlsruhe zugetheilten Rekruten Anton
Ebner von Etwil und Jakob Maier von Görtwil
sollten am 29. März d. J. in ihre Garnison einrücken,
haben sich aber bis jetzt nicht gestellt, und ihr Aufen-
thaltsort ist hier unbekannt.
Dieselben werden aufgefordert, sich
innerhalb 4 Wochen
entweder dahier oder bei ihrem vorgesezten Kommando
zu stellen, oder zu gewärtigen, daß die auf die Refrak-
tion gesetzten Strafen gegen sie ausgesprochen werden.
Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden,
auf die genannten Rekruten, deren Signalement unten
folgt, zu fahnden, und sie im Betretungsfalle entweder
hierher oder an das Kommando der Artilleriebrigade
zu Karlsruhe abzuliefern.

B.982. [3]. Nr. 13,694. Durlach. (Auffor-
derung und Fahndung.) Der Rekrut Wilhelm
Dennig von Bilsferdingen, welcher auf den 19. v. M.
in Dienste beim großh. 2. Infanterieregiment einberu-
fen worden, ist bis jetzt nicht eingetroffen. Da dessen
Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefor-
dert, sich
binnen 4 Wochen
bei seinem Regimentskommando zu stellen und wegen
seines ungehörigen Ausbleibens zu rechtfertigen, wo-
den er sonst vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung
wegen Refraktion in die gesetzliche Bestrafung
verurtheilt würde.
Die Polizeibehörden werden zugleich erucht, auf
den Rekruten Wilhelm Dennig, dessen Signalement
beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher
oder an großh. Regimentskommando abzuliefern.
Signalement.
Größe, 5' 5".
Körperbau, stark.
Gesicht, rund.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, groß.
Durlach, den 1. Mai 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S c h r o d t.

B.932. [3]. Nr. 5467. Triberg. (Auffor-
derung und Fahndung.) Johann Georg Schultze
von Güttenbach, Soldat bei dem großh. Infanterie-
regiment Erbgroßherzog Nr. 2, hat sich am 30. v. M.
aus der Garnison zu Freiburg entfernt, und ist hieher
nicht zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefor-
dert,
binnen 3 Wochen
sich entweder dahier oder bei dem großh. Kommando
des Leib-Infanterieregiments Erbgroßherzog Nr. 2 in
Freiburg um so gewisser zu stellen, als er sonst der
Desertion für schuldig, und diesem zufolge des Orts-
bürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich
der persönlichen Bestrafung in eine Strafe von 1200 fl.
und in die Kosten verurtheilt werden wird.
Zugleich wird unter Befugung des Personal-
beschreibs gebeten, auf den Soldaten Schultze zu
fahnden und ihn im Betretungsfalle an das großh.
Kommando in Freiburg abzuliefern zu lassen.
Personalbeschrieb.
Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 7" 1/2.
Körperbau, mittler.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, groß.
Triberg, den 7. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i s l e r.

B.988. Nr. 15,788. Bühl. (Schuldenliqui-
dation.) Gegen Schullehrer Peter Herrmann von
Bühlthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Ver-
theilungsfest und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 14. Juni 1849,
Bormittags 7 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Gläu-
biger, welche aus was immer für einem Grund
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- und Unterpfandrechte, welche sie geltend machen
wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzei-
ger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anträge
des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleichs verhandelt, und sollen in Bezug auf Ver-
gleichs- und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bühl, den 4. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h s.

C.4. Nr. 10,423. Sinsheim. (Bekannt-
machung.)
J. U. S.
gegen
Johanna Partmann von Barmen
wegen Diebstahls.
Beschluß.
Der Johanna Partmann von Barmen, welche
sich im letzten Winter in Rastatt aufhielt, soll ein-
kenntlich verurtheilt werden.
Da ihr demalstiger Aufenthaltsort unbekannt ist,
so werden die Behörden, welchen solcher bekannt sein
sollte, erucht, und hievon in Bälde Nachricht zugun-
sten zu lassen.
Sinsheim, den 20. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A. B.
B i l d e n s.

C.7. Nr. 15,077. Mannheim. (Praktische
Beschreibung.) Sämmtliche Gläubiger, welche ihre An-
sprüche an die Gantmasse des Leberhändlers J. B.
Beklar, auch unter der Firma: Gustav Forster
und Comp., nicht angemeldet haben, werden von der
vorhandenen Masse ausgeschlossen.
M. R. W.
Mannheim, den 30. April 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
M a l l e b r e i n.

B.1000. Nr. 10,710. Ettlingen. (Fahndung
zurücknahme.) Der Sobal Lämle, Ge-
hülfe von Ettlingen hat sich freiwillig gestellt, wo-
halb die Unterl. 13. Juli v. J. wider ihn erlassene
Fahndung hiezu zurückgenommen wird.
Ettlingen, den 4. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e t t.

B.982. [3]. Nr. 13,694. Durlach. (Auffor-
derung und Fahndung.) Der Rekrut Wilhelm
Dennig von Bilsferdingen, welcher auf den 19. v. M.
in Dienste beim großh. 2. Infanterieregiment einberu-
fen worden, ist bis jetzt nicht eingetroffen. Da dessen
Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefor-
dert, sich
binnen 4 Wochen
bei seinem Regimentskommando zu stellen und wegen
seines ungehörigen Ausbleibens zu rechtfertigen, wo-
den er sonst vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung
wegen Refraktion in die gesetzliche Bestrafung
verurtheilt würde.
Die Polizeibehörden werden zugleich erucht, auf
den Rekruten Wilhelm Dennig, dessen Signalement
beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher
oder an großh. Regimentskommando abzuliefern.
Signalement.
Größe, 5' 5".
Körperbau, stark.
Gesicht, rund.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, groß.
Durlach, den 1. Mai 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S c h r o d t.

B.932. [3]. Nr. 5467. Triberg. (Auffor-
derung und Fahndung.) Johann Georg Schultze
von Güttenbach, Soldat bei dem großh. Infanterie-
regiment Erbgroßherzog Nr. 2, hat sich am 30. v. M.
aus der Garnison zu Freiburg entfernt, und ist hieher
nicht zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefor-
dert,
binnen 3 Wochen
sich entweder dahier oder bei dem großh. Kommando
des Leib-Infanterieregiments Erbgroßherzog Nr. 2 in
Freiburg um so gewisser zu stellen, als er sonst der
Desertion für schuldig, und diesem zufolge des Orts-
bürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich
der persönlichen Bestrafung in eine Strafe von 1200 fl.
und in die Kosten verurtheilt werden wird.
Zugleich wird unter Befugung des Personal-
beschreibs gebeten, auf den Soldaten Schultze zu
fahnden und ihn im Betretungsfalle an das großh.
Kommando in Freiburg abzuliefern zu lassen.
Personalbeschrieb.
Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 7" 1/2.
Körperbau, mittler.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, groß.
Triberg, den 7. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i s l e r.

B.988. Nr. 15,788. Bühl. (Schuldenliqui-
dation.) Gegen Schullehrer Peter Herrmann von
Bühlthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Ver-
theilungsfest und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 14. Juni 1849,
Bormittags 7 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Gläu-
biger, welche aus was immer für einem Grund
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- und Unterpfandrechte, welche sie geltend machen
wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzei-
ger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anträge
des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleichs verhandelt, und sollen in Bezug auf Ver-
gleichs- und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bühl, den 4. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h s.

C.4. Nr. 10,423. Sinsheim. (Bekannt-
machung.)
J. U. S.
gegen
Johanna Partmann von Barmen
wegen Diebstahls.
Beschluß.
Der Johanna Partmann von Barmen, welche
sich im letzten Winter in Rastatt aufhielt, soll ein-
kenntlich verurtheilt werden.
Da ihr demalstiger Aufenthaltsort unbekannt ist,
so werden die Behörden, welchen solcher bekannt sein
sollte, erucht, und hievon in Bälde Nachricht zugun-
sten zu lassen.
Sinsheim, den 20. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A. B.
B i l d e n s.

C.7. Nr. 15,077. Mannheim. (Praktische
Beschreibung.) Sämmtliche Gläubiger, welche ihre An-
sprüche an die Gantmasse des Leberhändlers J. B.
Beklar, auch unter der Firma: Gustav Forster
und Comp., nicht angemeldet haben, werden von der
vorhandenen Masse ausgeschlossen.
M. R. W.
Mannheim, den 30. April 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
M a l l e b r e i n.

B.1000. Nr. 10,710. Ettlingen. (Fahndung
zurücknahme.) Der Sobal Lämle, Ge-
hülfe von Ettlingen hat sich freiwillig gestellt, wo-
halb die Unterl. 13. Juli v. J. wider ihn erlassene
Fahndung hiezu zurückgenommen wird.
Ettlingen, den 4. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e t t.

Signalement
des Anton Ebner.
Alter, 21 1/2 Jahre; Größe, 5' 6" 3/4; Haare,
blond; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Nase,
spitz.
Des Jakob Maier.
Alter, 21 1/2 Jahre; Größe, 5' 7" 2/4; Haare,
braun; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Nase,
spitz.
Waldshut, den 25. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S u f f e r.

B.982. [3]. Nr. 13,694. Durlach. (Auffor-
derung und Fahndung.) Der Rekrut Wilhelm
Dennig von Bilsferdingen, welcher auf den 19. v. M.
in Dienste beim großh. 2. Infanterieregiment einberu-
fen worden, ist bis jetzt nicht eingetroffen. Da dessen
Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefor-
dert, sich
binnen 4 Wochen
bei seinem Regimentskommando zu stellen und wegen
seines ungehörigen Ausbleibens zu rechtfertigen, wo-
den er sonst vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung
wegen Refraktion in die gesetzliche Bestrafung
verurtheilt würde.
Die Polizeibehörden werden zugleich erucht, auf
den Rekruten Wilhelm Dennig, dessen Signalement
beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher
oder an großh. Regimentskommando abzuliefern.
Signalement.
Größe, 5' 5".
Körperbau, stark.
Gesicht, rund.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, groß.
Durlach, den 1. Mai 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S c h r o d t.

B.932. [3]. Nr. 5467. Triberg. (Auffor-
derung und Fahndung.) Johann Georg Schultze
von Güttenbach, Soldat bei dem großh. Infanterie-
regiment Erbgroßherzog Nr. 2, hat sich am 30. v. M.
aus der Garnison zu Freiburg entfernt, und ist hieher
nicht zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefor-
dert,
binnen 3 Wochen
sich entweder dahier oder bei dem großh. Kommando
des Leib-Infanterieregiments Erbgroßherzog Nr. 2 in
Freiburg um so gewisser zu stellen, als er sonst der
Desertion für schuldig, und diesem zufolge des Orts-
bürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich
der persönlichen Bestrafung in eine Strafe von 1200 fl.
und in die Kosten verurtheilt werden wird.
Zugleich wird unter Befugung des Personal-
beschreibs gebeten, auf den Soldaten Schultze zu
fahnden und ihn im Betretungsfalle an das großh.
Kommando in Freiburg abzuliefern zu lassen.
Personalbeschrieb.
Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 7" 1/2.
Körperbau, mittler.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, groß.
Triberg, den 7. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i s l e r.

B.988. Nr. 15,788. Bühl. (Schuldenliqui-
dation.) Gegen Schullehrer Peter Herrmann von
Bühlthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Ver-
theilungsfest und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 14. Juni 1849,
Bormittags 7 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Gläu-
biger, welche aus was immer für einem Grund
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- und Unterpfandrechte, welche sie geltend machen
wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzei-
ger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anträge
des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleichs verhandelt, und sollen in Bezug auf Ver-
gleichs- und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bühl, den 4. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h s.

C.4. Nr. 10,423. Sinsheim. (Bekannt-
machung.)
J. U. S.
gegen
Johanna Partmann von Barmen
wegen Diebstahls.
Beschluß.
Der Johanna Partmann von Barmen, welche
sich im letzten Winter in Rastatt aufhielt, soll ein-
kenntlich verurtheilt werden.
Da ihr demalstiger Aufenthaltsort unbekannt ist,
so werden die Behörden, welchen solcher bekannt sein
sollte, erucht, und hievon in Bälde Nachricht zugun-
sten zu lassen.
Sinsheim, den 20. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A. B.
B i l d e n s.

C.7. Nr. 15,077. Mannheim. (Praktische
Beschreibung.) Sämmtliche Gläubiger, welche ihre An-
sprüche an die Gantmasse des Leberhändlers J. B.
Beklar, auch unter der Firma: Gustav Forster
und Comp., nicht angemeldet haben, werden von der
vorhandenen Masse ausgeschlossen.
M. R. W.
Mannheim, den 30. April 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
M a l l e b r e i n.

B.1000. Nr. 10,710. Ettlingen. (Fahndung
zurücknahme.) Der Sobal Lämle, Ge-
hülfe von Ettlingen hat sich freiwillig gestellt, wo-
halb die Unterl. 13. Juli v. J. wider ihn erlassene
Fahndung hiezu zurückgenommen wird.
Ettlingen, den 4. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e t t.

B.982. [3]. Nr. 13,694. Durlach. (Auffor-
derung und Fahndung.) Der Rekrut Wilhelm
Dennig von Bilsferdingen, welcher auf den 19. v. M.
in Dienste beim großh. 2. Infanterieregiment einberu-
fen worden, ist bis jetzt nicht eingetroffen. Da dessen
Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefor-
dert, sich
binnen 4 Wochen
bei seinem Regimentskommando zu stellen und wegen
seines ungehörigen Ausbleibens zu rechtfertigen, wo-
den er sonst vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung
wegen Refraktion in die gesetzliche Bestrafung
verurtheilt würde.
Die Polizeibehörden werden zugleich erucht, auf
den Rekruten Wilhelm Dennig, dessen Signalement
beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher
oder an großh. Regimentskommando abzuliefern.
Signalement.
Größe, 5' 5".
Körperbau, stark.
Gesicht, rund.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, groß.
Durlach, den 1. Mai 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S c h r o d t.

B.932. [3]. Nr. 5467. Triberg. (Auffor-
derung und Fahndung.) Johann Georg Schultze
von Güttenbach, Soldat bei dem großh. Infanterie-
regiment Erbgroßherzog Nr. 2, hat sich am 30. v. M.
aus der Garnison zu Freiburg entfernt, und ist hieher
nicht zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefor-
dert,
binnen 3 Wochen
sich entweder dahier oder bei dem großh. Kommando
des Leib-Infanterieregiments Erbgroßherzog Nr. 2 in
Freiburg um so gewisser zu stellen, als er sonst der
Desertion für schuldig, und diesem zufolge des Orts-
bürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich
der persönlichen Bestrafung in eine Strafe von 1200 fl.
und in die Kosten verurtheilt werden wird.
Zugleich wird unter Befugung des Personal-
beschreibs gebeten, auf den Soldaten Schultze zu
fahnden und ihn im Betretungsfalle an das großh.
Kommando in Freiburg abzuliefern zu lassen.
Personalbeschrieb.
Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 7" 1/2.
Körperbau, mittler.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, groß.
Triberg, den 7. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i s l e r.

B.988. Nr. 15,788. Bühl. (Schuldenliqui-
dation.) Gegen Schullehrer Peter Herrmann von
Bühlthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Ver-
theilungsfest und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 14. Juni 1849,
Bormittags 7 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Gläu-
biger, welche aus was immer für einem Grund
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persön-
lich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- und Unterpfandrechte, welche sie geltend machen
wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzei-
ger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anträge
des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-
lassvergleichs verhandelt, und sollen in Bezug auf Ver-
gleichs- und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bühl, den 4. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a c h s.

C.4. Nr. 10,423. Sinsheim. (Bekannt-
machung.)
J. U. S.
gegen
Johanna Partmann von Barmen
wegen Diebstahls.
Beschluß.
Der Johanna Partmann von Barmen, welche
sich im letzten Winter in Rastatt aufhielt, soll ein-
kenntlich verurtheilt werden.
Da ihr demalstiger Aufenthaltsort unbekannt ist,
so werden die Behörden, welchen solcher bekannt sein
sollte, erucht, und hievon in Bälde Nachricht zugun-
sten zu lassen.
Sinsheim, den 20. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A. B.
B i l d e n s.

C.7. Nr. 15,077. Mannheim. (Praktische
Beschreibung.) Sämmtliche Gläubiger, welche ihre An-
sprüche an die Gantmasse des Leberhändlers J. B.
Beklar, auch unter der Firma: Gustav Forster
und Comp., nicht angemeldet haben, werden von der
vorhandenen Masse ausgeschlossen.
M. R. W.
Mannheim, den 30. April 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
M a l l e b r e i n.